



### Pressemitteilung

Pressemitteilung Nr. 1/19 vom 16. Januar 2019

#### Thüringer Sozialgerichtsbarkeit berichtet über Geschäftsentwicklung im Jahre 2018

Im Kalenderjahr 2018 verzeichneten die vier Sozialgerichte in Thüringen (Altenburg, Gotha, Meiningen und Nordhausen) insgesamt 10.547 Neueingänge (Klage und Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 1.047 Verfahren. Am Jahresende 2018 waren bei den Sozialgerichten noch 12.638 unerledigte Klageverfahren, 82 Eilverfahren und 1.077 SF-Verfahren (Verfahren, die sich mit Kostensachen beschäftigen) anhängig. Von den Beständen in Klageverfahren betrafen 2.568 Verfahren das Rechtsgebiet der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), 4.484 das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und 2.385 das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V). Bezüglich der Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf die folgenden zwei Tabellen verwiesen.

#### Eingänge 2018

	Klageverfahren	Eilverfahren
SG Altenburg	2.560	179
SG Gotha	3.376	183
SG Meiningen	1.940	135
SG Nordhausen	2.049	125
<b>Gesamt</b>	<b>9.925</b>	<b>622</b>

### Bestand zum 31.12.2018

	Klageverfahren	Eilverfahren	SF-Verfahren
SG Altenburg	3.775	16	331
SG Gotha	4.081	25	292
SG Meiningen	2.199	19	115
SG Nordhausen	2.583	22	339
<b>Gesamt</b>	<b>12.638</b>	<b>82</b>	<b>1.077</b>

Als Besonderheit ist zu berichten, dass in der 45. Kalenderwoche bei den Sozialgerichten 481 Klagen von Krankenkassen gegen Krankenhäuser wegen der im Zuge des Pflegepersonalstärkungsgesetzes erfolgten Verkürzung der Verjährungsfrist (vgl. den neuen § 325 SGB V: Übergangsregelung zur Neuregelung der Verjährungsfrist für die Ansprüche von Krankenhäusern und Krankenkassen: Die Geltendmachung von Ansprüchen der Krankenkassen auf Rückzahlung von geleisteten Vergütungen ist ausgeschlossen, soweit diese vor dem 1. Januar 2017 entstanden sind und bis zum 9. November 2018 nicht gerichtlich geltend gemacht wurden) eingegangen sind. Einige dieser Verfahren enthalten eine nicht unerhebliche Anzahl von Einzelansprüchen.

Beim Thüringer Landessozialgericht ist im Jahre 2018 hinsichtlich der Zahl der Neueingänge im Bereich der Berufungen mit 996, der Beschwerdeverfahren im Einstweiligen Rechtsschutz mit 93 und der Beschwerdeverfahren mit 423 verglichen mit dem Vorjahr 2018 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Verfahren wegen des Rechtsschutzes bei überlangen Gerichtsverfahren, sogenannte Entschädigungsklagen, wurden in zwei Fällen anhängig gemacht.

Die Bestände beim Landessozialgericht beliefen sich in Berufungsverfahren auf 1.693 Verfahren, in Beschwerdeverfahren im Einstweiligen Rechtsschutz auf 19 Verfahren und in Beschwerdeverfahren auf 407 Verfahren. Von den Beständen in Berufungsverfahren betrafen 433 Verfahren das Rechtsgebiet der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), 424 das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und 374 das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V).

Die Ausgaben für Prozesskostenhilfe beliefen sich im Jahre 2018 auf 1.241.575,34 €, für Sachverständige auf 5.509.371,50 €, für die Entschädigung ehrenamtlicher Richter (Fahrtkosten/Verdienstaussfall) auf 181.127,91 € und für die Erstattung von Fahrtkosten/Verdienstaussfall an Kläger und Zeugen auf 205.574,05 €.

Klaus Krome  
Pressesprecher des Thüringer Landessozialgerichts

---

Thüringer Landessozialgericht  
Rudolfstraße 46  
99092 Erfurt  
Telefon: (0361) 3 77 63 06  
Telefax: (0361) 3 77 63 92